

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Datum
27.09.2011
Ausschussbetreuender Fachbereich
Umwelt und Technik
Schriftführung
Meike Lachmann
Telefon-Nr.
02202-141461

Niederschrift

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr
Sitzung am Mittwoch, 06.07.2011

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr – 19:46 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

A Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 04.05.2011 - öffentlicher Teil -**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 04.05.2011 - öffentlicher Teil -
0304/2011**
- 4 Mitteilungen des Vorsitzenden**

- 5** **Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 5.1** **Begrünung Gartenstraße**
0362/2011
- 5.2** **Sperrung der Steinstraße**
- 5.3** **Kellerüberflutungen in der Fußgängerzone Stadtmitte**
- 5.4** **Registrierung für das CO2-Bilanzierungstool des NRW-Klimaschutzministeriums**
- 6** **Schallimmissionstechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 5423**
-Industrieweg-
0320/2011
- 7** **Luftschadstoffuntersuchung zum Bebauungsplan Nr. 5423 - Industrieweg -**
0323/2011
- 8** **Gutachten zu den Grundwasseraustritten im Bereich Bebauungsplan Nr. 5423**
-Industrieweg-
0306/2011
- 9** **Fahrbahndeckensanierungen mehrerer Hauptverkehrsstraßen**
0317/2011
- 9.1** **Fahrbahn-Deckensanierungen mehrerer Hauptverkehrsstraßen; Genehmigung**
einer Dringlichkeitsentscheidung
0330/2011
- 10** **Abweichungssatzung für die Abrechnung der Teileinrichtung Grunderwerb nach §§**
127 ff. BauGB für die Erschließungsanlage Ackerstraße
0305/2011
- 11** **Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) für die**
Erschließungsanlage „Klutstein“ im Wege der Kostenspaltung
0319/2011
- 12** **Regionale 2010, Projekt stadt :gestalten Ausstattungseinrichtungen**
0329/2011
- 13** **Anträge der Fraktionen**
- 13.1** **Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB vom 07.05.2011 bei der Neuanschaffung**
von Fahrzeugen der Stadt ausschließlich Elektrofahrzeuge auszuwählen und
anzuschaffen bzw. zu leasen
0327/2011
- 13.2** **Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB vom 02.05.2011 auf freies Parken für**
Elektroautos

0325/2011

- 13.3** **Gemeinsamer Antrag der Fraktion Freie Wähler und der Fraktion KIDitiative vom 04.04.2011 zur Aufstellung eines Sanierungskonzeptes Straßen**
0314/2011
- 13.4** **Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 30.05.2011 und 04.07.2011 auf Öffnung der Fußgängerzone**
0336/2011
- 13.5** **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 20.06.2011 für Radfahrer die Befahrung der Laurentiusstraße in beide Richtungen in voller Länge zu erlauben**
0339/2011
- 13.6** **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 20.06.2011 bei der Neuregelung der Fahrtrichtung in der Straße Vollmühlenweg dafür zu sorgen, dass Radfahrer die Straße in beide Richtungen befahren können**
0342/2011
- 13.7** **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 20.06.2011 zu prüfen, ob durch eine Neuverteilung des Querschnittes der Kölner Straße / Frankenforster Straße eine Verbesserung des Verkehrsflusses erreicht werden kann**
0343/2011
- 13.8** **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 20.06.2011 bei der Wiederherstellung der Oberfläche der östlichen Hauptstraße bis zum Kreisel Locher Mühle beidseitig die Einrichtung von Radwegestreifen vorzunehmen**
0344/2011
- 14** **Anfragen der Mitglieder**

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr des Rates der Stadt Bergisch Gladbach, Herr Günter Ziffus, begrüßt die anwesenden Teilnehmer der 11. Sitzung des Ausschusses in der achten Wahlperiode und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass der Ausschuss ordnungs- sowie fristgemäß eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Anmerkung: Es erscheint kein Ausschussmitglied für die Fraktion DIE LINKE./BfBB.

Er macht darauf aufmerksam, dass der Ausschuss zu den TOPen A 5.1 und A 6 - A 8 Beschlüsse fassen könne, wenn er wolle. Er werde zu diesen Tagesordnungspunkten Anträge der Ausschussmitglieder entgegen nehmen. Er weist darauf hin, dass er zukünftig darauf achten werde, dass solche Tagesordnungspunkte direkt als Beschlussvorlagen gekennzeichnet würden.

Dazu entgegnet Herr Schmickler, es sei den Mitgliedern unbenommen, zu Mitteilungsvorlagen Beschlussanträge zu stellen. So sehe das die Geschäftsordnung vor. Deshalb gäbe es kein Problem.

2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 04.05.2011 - öffentlicher Teil -

Die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 04.05.2011 – öffentlicher Teil – wird vom Ausschuss einstimmig genehmigt.

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 04.05.2011 - öffentlicher Teil - *0304/2011*

Der Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 04.05.2011 – öffentlicher Teil – wird vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

4 Mitteilungen des Vorsitzenden

Der Vorsitzende führt zum Zeitungsartikel im Kölner Stadtanzeiger aus, dass im Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 16.05.2011 beschlossen worden sei, 2 Pflastervarianten auszuschreiben, wobei nach Vorlage das Limit von 3,9 Mio. Euro Maßstab der Entscheidung sein sollte. Er habe als Vorsitzender des zuständigen Ausschusses Akteneinsicht in die Ausschreibung beantragt. Dies sei ihm verweigert worden. Mittlerweile habe er erfahren, dass in der Ausschreibung wesentliche Elemente der Ausstattung ausgeschrieben worden seien. Zu diesen Ausstattungselementen habe es weder im zuständigen Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr noch im Rat einen Beschluss gegeben. Dies stelle eine Rechtslücke dar, die der Ausschuss schnellsten füllen sollte. Er habe die Verwaltung deshalb angewiesen, eine Beschlussvorlage zu den Ausstattungselementen in der Fußgängerzone auf die Tagesordnung dieser Sitzung zu setzen. Stattdessen habe er nur das Angebot bekommen, dass Frau Müller-Veit einen Vortrag zu dem Thema halten werde. Da keine

Beschlussvorlage vorgelegt worden sei, sei der Ausschuss heute nicht in der Lage, über das Thema zu beschließen. Aus diesem Grund wolle er als der Vorsitzende eine Sondersitzung am 13.07.2011 um 16:00 Uhr festsetzen, in der der entsprechende Beschluss gefasst werden solle.

Zum anderen habe er in der Vorbesprechung zum Planungsausschuss erfahren, dass das Umweltgutachten zum Bebauungsplan Tannenbergsstraße wesentlich überarbeitet worden sei. Somit bestehe auch hier ein Beratungsbedarf des zuständigen Fachausschusses vor der Beschlussfassung im Rat.

Anmerkung: Das Schreiben des Vorsitzenden an die Ausschussmitglieder liegt der Niederschrift als Anlage anbei.

Herr Mömkes merkt an, dass der Vorsitzende hätte wissen können, wenn er sich informiert hätte, dass die vorgenommene Ausschreibung nicht die Ausstattung der Fußgängerzone betroffen habe, sondern nur die Vorbereitungen zur Befestigung dieser innerhalb der Fußgängerzone. Die Ausstattungsbeschlüsse würden in der ersten Sitzung nach der Sommerpause getroffen. Von daher sei eine Sondersitzung absolut überflüssig und geldverschwendend. Er kritisiert, dass, wenn der Vorsitzende rechtzeitig zu der Beiratssitzung gekommen wäre, er die Ideen zu den Ausstattungselementen hätte sehen können. Dann hätte er auch in Erfahrung bringen können, dass die Verwaltung beabsichtige, weitere Modelle vorzustellen, damit die Politik diese in Augenschein nehmen könne.

Frau Kreft erinnert daran, dass die Vergangenheit gezeigt habe, dass es von Vorteil sei, über den Regionalebeirat hinaus über bestimmte Details intensiver informiert zu sein. Deshalb würde auch eine reine Informationsveranstaltung hilfreich sein.

Die Verwaltung beabsichtige, die für die entsprechende Entscheidung erforderlichen Dinge in der ersten Sitzung nach den Sommerferien zu präsentieren, kündigt Herr Schmickler an. Dadurch, dass noch nicht alle Muster vorhanden seien, könne zum jetzigen Zeitpunkt noch keine verantwortungsvolle Entscheidung über diese getroffen werden. Es gebe in dieser Angelegenheit keinen Zeitdruck und deshalb keinen Grund für eine Sondersitzung.

Frau Kreft zeigt sich enttäuscht darüber, dass die Verwaltung nicht innerhalb einer Woche alle notwendigen Informationen vorlegen könne. Sie sei davon ausgegangen, dass die Verwaltung in ihren Vorstellungen zu den Ausstattungselementen schon weit gediehen sei.

Herr Ziffus spricht die Problematik der Anzahl der Baumpflanzungen an. Es seien nur 42 Bäume ausgeschrieben worden, obwohl dem Rat vor der Sitzung eine Skizze vorgelegen habe, wonach 72 Bäume angepflanzt werden sollten. Wenn sich der Ausschuss dafür entscheiden würde, mehr als 42 Bäume anzupflanzen, würde dies die Grundlage der Ausschreibung verändern. Er fragt, was das für die Ausschreibung bedeuten würde.

Anmerkung: Herr Ferger, beratendes Mitglied, stößt zur Sitzung hinzu.

Herr Schmickler klärt auf, dass die Leitungen in der Fußgängerzone, die dort sehr konzentriert vorhanden seien, zu erheblichen Einschränkungen in den Möglichkeiten der Baumanpflanzungen geführt hätten. Die Baumscheiben würden erst nach der Verlegung des Pflasters eingebracht. Eine Abweichung der Baumanzahl sei in der Ausschreibung von der wirtschaftlichen Bedeutung so gering, dass es die Ausschreibungsgrundlage nicht verändern würde. Zu den Baumanpflanzungen werde die Verwaltung dem Rat eine gesonderte Vorlage vorlegen. Über all das sei in der Beiratssitzung gesprochen worden. Er betont, dass die Politik rechtzeitig zu allen Dingen vom technischen Bauablauf her eine ordentliche Vorlage bekäme und darüber entscheiden könne.

Herr Mömkes führt aus, dass der Planer sich dem Wunsch der Politik gebeugt habe und die Bäume in die Fußgängerzone eingearbeitet habe, er dabei aber ordnungsrechtliche Vorgaben habe berücksichtigen müssen, wie zum Beispiel eine ungehinderte Durchfahrt für die Feuerwehr. Außerdem solle die Fußgängerzone auch den Vorgaben eines Marktplatzes entsprechen. Mit diesen zu berücksichtigten Kriterien sei es nicht realisierbar gewesen, 72 Bäume in die Fußgängerzone zu pflanzen.

Frau Schneider beanstandet, dass der Ausschuss über die Änderung der Baumanzahl nicht informiert worden sei.

Herr Schmickler erklärt, dass die Entscheidung, was mit den Bäumen in der Fußgängerzone geschehe, bis zur letzten Entscheidung im Rat nicht getroffen worden sei. Erst danach habe der Planer versuchen können, den Beschluss in eine Planung umzusetzen. Und erst danach hätten konkrete Gespräche mit den Leitungsträgern geführt werden können. Die Ergebnisse seien vorhin im Beirat vorgestellt worden. Der Ausschuss oder der Rat habe außerdem nie eine bestimmte Anzahl an Bäumen beschlossen. Der Ratsbeschluss habe nur vorgesehen, dass die alten Bäume durch neue ersetzt würden. Die momentan in der Fußgängerzone befindlichen Bäume seien sehr klein, wohingegen die Planung immer von markanteren Bäumen ausgegangen sei, die mehr Platz benötigen. Der im Beirat besprochene Gestaltungsplan sei ein Zwischenstand. Die Verwaltung werde dem Ausschuss am 29.09.2011 eine Vorlage vorbereiten, anhand derer der Ausschuss einen Beschluss fassen können werde.

Abschließend weist der Vorsitzende darauf hin, dass am 07.07.2011 um 16 Uhr eine Informationsveranstaltung zum Thema „Verkehrsuntersuchung Stadtmitte Ost“ stattfinden werde.

5. Mitteilungen des Bürgermeisters

5.1 Begrünung Gartenstraße *0362/2011*

Frau Schneider erkundigt sich, ob es aussichtslos sei, dass sich die Eigentümer einsichtig zeigen würden, doch 6 Bäume zu pflanzen oder ob die Verwaltung das so hinnehmen müsse.

Herr Schallehn fragt, auf welcher Rechtsgrundlage beruhe, dass einer Anliegerbeschwerde nachgegeben werden müsse. Er möchte weiterhin wissen, wieso in der Gartenstraße kein Weißdorn anstatt Apfeldorn gepflanzt würde, weil die Verwaltung doch habe vermeiden wollen, dass Zuchtformen bei Ausgleichsmaßnahmen gewählt würden.

Herr Leuthe erläutert zur Rechtsgrundlage, dass anfangs vorgesehen gewesen sei, einen Baum auf einem privaten Grundstück zu pflanzen. Dem habe der Eigentümer nun aber nicht zugestimmt. Hinzugekommen seien Probleme mit den Leitungen in der Straße und einem Behindertenparkplatz, auf den nicht verzichtet werden könne. Daraus resultiere die jetzige Anzahl von nur 4 Bäumen. Die Fassadenbegrünung, die komplett auf privaten Grundstücken erfolgen sollte, sei zurückgestellt worden. Er hofft, dass die Eigentümer damit nachziehen würden, wenn sie sähen, dass die Stadt mit gutem Beispiel voranschreite und 4 Bäume pflanze. Zur Auswahl der Baumart erklärt er, dass der Weißdorn nicht standortgeeignet sei, weil er z.B. gegen hier häufig vorkommende stehende Feuchtigkeit nicht resistent sei. Da die Bäume langfristig gehalten werden sollen, müssen die Rahmenbedingungen der Stadt bei der Auswahl der Bäume berücksichtigt werden.

Herr Schallehn fragt nach, ob es keine einheimischen Bäume gebe, die man an diesem Standort verwenden könnte. Er bittet darum, dass die Verwaltung eine Liste aufstellen möge, welche einheimischen Bäume man für Straßenbegleitgrün verwenden könnte. Es werde immer wieder

behauptet, dass man an verschiedenen Standorten nur die Zuchtformen verwenden könnte, aber er sei der festen Überzeugung, dass man, wenn man möchte, an den Stellen einheimische Pflanzen verwenden könnte.

Herr Leuthe sagt zu, eine entsprechende Liste aufzustellen. Er macht abschließend darauf aufmerksam, dass in der Vorlage ein Fehler enthalten sei. Die Pflanzgrube umfasse nämlich 12 m³ verdichtungsfähiges Pflanzsubstrat.

5.2 Sperrung der Steinstraße

Herr Schmickler gibt bekannt, dass im Zuge der Erweiterung des Kinos Bensberg die Steinstraße vom 16.07.2011 21:00 Uhr bis 18.07.2011 05:00 Uhr und vom 23.07.2011 21:00 Uhr bis 25.07.2011 05:00 Uhr gesperrt werde. Der Verkehr werde über die Kadettenstraße am Schloss Bensberg vorbeigeführt.

5.3 Kellerüberflutungen in der Fußgängerzone Stadtmitte

Herr Schmickler berichtet zum Starkregenereignis am 22.06.2011 und den damit in Zusammenhang stehenden Kellerüberflutungen in der Fußgängerzone Stadtmitte, dass als Hauptregenwasserkanal der Hebborner Flutgraben in diesem Bereich verlaufe. Bei einem Starkregenereignis sei der Kanal hoch gefüllt. Es würden Maßnahmen im Bereich Odenthaler Straße etc. kommen, die zu einer Entlastung führen würden. Der konkrete Grund, warum es ausgerechnet in den drei Kellern in der Fußgängerzone zu Überflutungen gekommen sei, sei die fehlende Rückstausicherung in den Hausanschlüssen, die in der Entwässerungssatzung seit Jahrzehnten vorgeschrieben sei.

5.4 Registrierung für das CO₂-Bilanzierungstool des NRW-Klimaschutzministeriums

Herr Schmickler bekundet, dass das NRW-Klimaschutzministerium den Kommunen ein Internettool zum Thema CO₂-Bilanzierung anbiete. Die Stadt Bergisch Gladbach habe sich dort bereits im März 2011 angemeldet. Das erleichtere, das Ziel umzusetzen, Beziehungen zu anderen Kommunen im Globalen zu beschäftigen, das die Politik beschlossen habe. Das Tool sei auch hilfreich für die Umsetzung des letztens im Ausschuss behandelten Klimaschutzkonzeptes des Rheinisch-Bergischen Kreises. Die Verwaltung warte momentan noch auf die Zugangsdaten vom Land.

6 Schallimmissionstechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 5423 -Industrieweg- 0320/2011

Herr Schallehn wundert sich, dass die Stadt einen so hohen Aufwand betreibe, um eine geringe Flächenerweiterung für die Industrie zu ermöglichen. Es interessiert ihn, mit welchen Kosten die Planung verbunden sei, welcher Flächengewinn an Gewerbefläche durch das Verfahren zu erwarten sei und welche Einnahmesteigerungen dadurch entstehen könnten.

Die Daten zu den Kosten würden nachgereicht, verspricht Herr Schmickler. Er führt fort, Planungsanlass sei hier die Gemengelage. Im Plan müsse die Grenze zwischen Wohn- und Gewerbegebiet eindeutig gezogen werden. Die konkrete Lage dieser Grenze sei der zweite Schritt. Die Verwaltung vertrete hierzu die Auffassung, dass keine Gewerbeflächen zu Gunsten von Wohngebieten verkleinert werden sollten, weil der Industrieweg einen alteingeführten, verkehrlich

gut angebundenen Standort darstelle und Gewerbeflächen im Stadtgebiet Bergisch Gladbach kaum vorhanden seien.

7 **Luftschadstoffuntersuchung zum Bebauungsplan Nr. 5423 - Industriegeweg -**
0323/2011

Herr Schallehn gibt zu Bedenken, dass, wenn die Politik den baulichen Maßnahmen zustimmen würde, eine 95 %ige Ausschöpfung der Stickstoffimmissionswerte die Folge wäre. Er erkundigt sich deshalb, ob die Möglichkeit bestehe, im Bebauungsplan festzuhalten, dass im Industriegeweg ein weniger verkehrsintensives Gewerbe angesiedelt würde, das keine weiteren erkenntlichen Belastungen in dem Bereich erzeuge.

Das kann sich Herr Schmickler planungsrechtlich nicht vorstellen. Der Industriegeweg sei eine öffentliche, gewidmete Straße, die der Allgemeinheit zum Verkehr zur Verfügung stehe. Die Verwaltung könne nach der Baunutzungsverordnung ein Gewerbegebiet nur in Hinblick auf die Schallimmissionen gliedern.

Frau Schneider möchte wissen, ob die Verwaltung beabsichtige, die Empfehlungen des Gutachters umzusetzen.

Herr Schmickler erläutert, dass die Verwaltung bei Vorliegen von Sachgründen gesetzlich sogar dazu verpflichtet sei, ein Monitoring von Umweltmaßnahmen durchzuführen.

Herr Schallen widerspricht, dass in der Vorlage für den Planungsausschuss am 07.07.2011 stehe, dass die vom Gutachter vorgeschlagenen Maßnahmen sinnvoll und begründet seien, sich jedoch nicht als Instrument des Bauleitplans umsetzen ließen.

Monitoring-Maßnahmen seien durch den Umweltbericht zu regeln und könnten im Bebauungsplan festgesetzt werden, antwortet Herr Schmickler. Er sei gerne bereit, in der morgigen Sitzung mehr darüber zu sagen.

Herr Schallehn stellt daraufhin den Antrag, dass der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr dem Planungsausschuss empfehlen solle, die im Monitoring vorgesehenen Maßnahmen im Bebauungsplan festzuschreiben.

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr fasst bei 13 Ja-Stimmen (5 Stimmen der CDU-Fraktion, 1 Stimme der FDP-Fraktion und Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Wähler Bergisch Gladbach) und 3 Nein-Stimmen (2 Stimmen der CDU-Fraktion und 1 Stimme der FDP-Fraktion) den Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr empfiehlt dem Planungsausschuss, die im Monitoring vorgesehenen Maßnahmen im Bebauungsplan festzuschreiben.

8 **Gutachten zu den Grundwasseraustritten im Bereich Bebauungsplan Nr. 5423**
-Industriegeweg-
0306/2011

Herr Ziffus hält einen Vortrag zur möglichen Ursache der Grundwasseraustritte im Bereich Industriegeweg. Demnach habe im Bereich von der Odinhöhe über den Fuß des Berges entlang über den Neuenweg und die Parkstraße bis in den Saaler Mühlenbach bis ins 19. Jahrhundert hinein ein Bach existiert. Im Jahre 1827 sei ein in ein gemauertes Gewölbe gefasstes Rohr von Gräfenweiher über die Neuenmühle und weiter verlegt worden. An diesem Rohr sei die Schlossfontäne

angebunden worden. Das Wasser, das heute am Bahndamm austrete, hatte beim ersten Austritt eine enorme Druckwirkung, so dass es zum Beispiel auf einem Grundstück ein ca. 2 Meter umfassendes Loch erzeugt habe. Genau in dem Bereich westlich des Bahndammes, in dem früher der Bach entlang geflossen und später verrohrt worden sei, habe die KVB im Frühjahr 2008 gearbeitet. Bei den Bauarbeiten sei der Abfluss des Rohrs zur ehemaligen Mühle vermutlich verstopft worden. Daraufhin habe sich der geringe Wasserfluss, der noch vom Schlossberg gekommen sei, bis hoch zum Schlossberg gestaut, so dass ein Druck von 5 bis 8 Atmosphären entstanden sei und das Rohr explodiert sei.

Frau Schneider bedankt sich bei Herrn Ziffus für die Nachforschungen, die er angestellt hat. Sie erkundigt sich, ob der Verwaltung diese Erkenntnisse neu seien oder ob sie bereits davon gewusst habe.

Herr Mörs ergänzt zum Vortrag des Vorsitzenden, dass die ehemals ansässige Firma Kronenberg immer Probleme mit Hochwasser gehabt habe. Die Feuerwehr habe denen damals empfohlen, einen Brunnen zu bauen, um das Wasser abzupumpen. Dem sei die Firma gefolgt. Die Firma existiere mittlerweile nicht mehr.

Frau Kreft interessiert das weitere Vorgehen der Verwaltung. In der Vorlage stehe geschrieben, dass für eine abschließende Beurteilung Belege fehlen würden. Sie fragt nach, um welche Belege es sich dabei handeln würde.

Herr Schmickler erläutert, dass sich die Motivation der Stadt auf Untersuchungen im Zusammenhang mit dem Bauleitplanverfahren begrenze. Ansonsten sei dies eine Aufgabe der Unteren Wasserbehörde. Die Gutachter hätten in ihren Untersuchungen keinen Anhaltspunkt auf eine verrohrte Struktur gefunden. Weitere Untersuchungen für den Bebauungsplan seien nach heutigen Erkenntnissen nicht erforderlich. Die Vermutung, dass die Grundwasseraustritte im Zusammenhang mit den Bauarbeiten der KVB ständen, habe die Verwaltung bereits an die Untere Wasserbehörde weitergeleitet. Er sei gerne bereit, den Wunsch des Ausschusses, weitergehende Untersuchungen anzustellen, an die Untere Wasserbehörde weiterzuleiten.

Herr Mömkes formuliert einen Beschlussvorschlag, in dem die Untere Wasserbehörde aufgefordert würde, weitere Untersuchungen zu den erheblichen Grundwasseraustritten im Bereich Industrieweg anzustellen.

Es wäre doch eine pragmatische Lösung, wenn die Stadt einen Bagger ausleihen würde, so dass man selber untersuchen könnte, ob in ein paar Metern Tiefe ein Rohr verlaufe, schlägt Herr Ziffus vor.

Die Untere Wasserbehörde habe einen nicht unerheblichen fünfstelligen Betrag für Bohrungen in dem Bereich ausgegeben, berichtet Herr Martin Wagner. Er denkt deshalb nicht, dass die Untere Wasserbehörde noch einmal gewillt sei, Gelder für weitere Untersuchungen zur Verfügung zu stellen.

Im Anschluss fasst der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr einstimmig den Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr fordert die Untere Wasserbehörde auf, weitere Untersuchungen zu den erheblichen Grundwasseraustritten im Bereich Industrieweg anzustellen.

9 **Fahrbahndeckensanierungen mehrerer Hauptverkehrsstraßen**
0317/2011

Herr Hermann-Josef Wagner fragt, ob der zweite Teil der Dolmanstraße, der auch sanierungsbedürftig sei, in der Dringlichkeit zurückgestuft worden sei oder ob es einen anderen Grund dafür gibt, warum dieser Teil in der Planung nicht mehr aufgeführt sei.

Im Vergleich zu den Maßnahmen, die in der Vorlage aufgeführt worden seien, sei der zweite Teil der Dolmanstraße nicht vorrangig sanierungsbedürftig, erklärt Herr Hardt.

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr fasst einstimmig den Beschluss:
Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr beschließt, die Fahrbahndecken der in der Vorlage genannten Abschnitte verschiedener Hauptverkehrsstraßen gemäß der vorgeschlagenen Reihenfolge zu erneuern.

9.1 **Fahrbahn-Deckensanierungen mehrerer Hauptverkehrsstraßen; Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung**
0330/2011

Sodann beschließt der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr einstimmig:
Die Dringlichkeitsentscheidung vom 17.06.2011 über die Veröffentlichung der Ausschreibung zum Sonderprogramm der Fahrbahn-Deckenbaumaßnahmen 2011 wird genehmigt.

10 **Abweichungssatzung für die Abrechnung der Teileinrichtung Grunderwerb nach §§ 127 ff. BauGB für die Erschließungsanlage Ackerstraße**
0305/2011

Herr Schallehn fragt, wie hoch die Kosten pro m² für die Eigentümer voraussichtlich sein würden.

Herr Hardt erwidert, es ginge bei der Kostenabrechnung um den reinen Grunderwerb, da die Maßnahme selbst bereits in den 90er Jahren abgerechnet worden sei. Für die gesamte Straßen erstünden Kosten in Höhe von 40.000 €. Bei dem Grundstück, was die Stadt nicht habe erwerben können, weil der Eigentümer nicht auffindbar sei, handele es sich nur um eine kleine Parzelle. Das Schlimmste, was der Stadt in diesem Zusammenhang passieren könnte, wäre, dass sich der Eigentümer melden würde und eine Entschädigung von der Stadt in Höhe des Verkehrswertes verlangen würde. Die Kosten für die restlichen Grundstücke betrügen pro m² ca. 0,50 € bis 1 €.

Zu Herrn Ziffus Frage, ob bei der Berechnung von Abstandsflächen die reale Straßengrenze oder die Grundstücksgrenze maßgebend sei, entgegnet Herr Hardt, dass die reale Straßengrenze maßgebend sei, weil die Fläche bis dorthin gewidmet sei.

Im Anschluss fasst der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr einstimmig den Beschluss:
Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr empfiehlt dem Rat den Erlass der Abweichungssatzung zu § 8 Abs. 1 Buchstabe a) der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Bergisch Gladbach (EBS) in der Fassung der II. Nachtragssatzung vom für die Abrechnung der Teileinrichtung Grunderwerb der Erschließungsanlage Ackerstraße in der Fassung der Vorlage.

11 **Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) für die Erschließungsanlage „Klutstein“ im Wege der Kostenspaltung**
0319/2011

Herr Schallehn fragt nach den Kosten der Baumaßnahme.

Herr Hardt antwortet, dass sich die Kosten im Standardbereich +/- 8 €/m² befänden. Dabei werde der Grunderwerb zurückgestellt, weil größere Grundstücke erworben werden müssten wie z.B. die große Eigentumsanlage auf der Ecke Klutstein/Katterbachstraße, wo mehrere hundert Eigentümer betroffen seien. Der Betrag sei so hoch, dass es sich lohnen würde, die Kosten zu spalten und nicht auf die Kosten des Grunderwerbs zu verzichten.

Herrn Jentsch interessiert, wann die Baumaßnahme fertig gestellt sein werde.

Nach jahrelangem Bauen in der Straße stehe man nun kurz vor dem Abschluss der Maßnahme, entgegnet Herr Hardt. Die Kanalarbeiten, die die Fertigstellung aufgehalten hätten, seien mittlerweile vollendet, so dass das fehlende Teilstück jetzt bearbeitet werden könne. Mit der endgültigen Fertigstellung werde spätestens nach den Sommerferien gerechnet.

Auf Herrn Schlagheckens Nachfrage, ob sich die Aussage von Herrn Hardt auch auf die Beleuchtung beziehe, erwidert dieser, dass noch nicht fest stehe, wie mit dem Gesamtbeleuchtungskonzept in Zukunft umgegangen werde und die Beleuchtung im Zuge der Kostenspaltung deshalb zurückgestellt werde.

Sodann fasst der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr einstimmig den Beschluss:
Die Erschließungsanlage „Klutstein“ wird in Kürze gem. § 8 Abs. 1 und 2 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Bergisch Gladbach vom 25.07.1988 (EBS) in der Fassung der II. Nachtragssatzung vom 13.11.1993 in den Teileinrichtungen Freilegung, Fahrbahn, Gehwege und Straßenoberflächenentwässerung endgültig hergestellt sein. Nach der endgültigen Herstellung dieser Teileinrichtungen werden für sie Erschließungsbeiträge im Wege der Kostenspaltung gem. § 127 Abs. 3 BauGB erhoben. Die Kosten für die Teileinrichtungen Beleuchtung und Grunderwerb werden zu einem späteren Zeitpunkt abgerechnet.

12 **Regionale 2010, Projekt stadt :gestalten Ausstattungseinrichtungen**
0329/2011

Anmerkung: Der Niederschrift ist eine PowerPoint Präsentation über die Ausstattungseinrichtungen beigelegt.

Frau Müller-Veit hält einen Vortrag zu den Ausstattungseinrichtungen in der Fußgängerzone Bergisch Gladbach-Stadtmitte.

Herr Ziffus merkt an, dass in dem Abschnitt von der RheinBerg Galerie bis zur Johann-Wilhelm-Lindlar-Straße ehemals vorgesehen gewesen sei, 34 Bäume anzupflanzen, sich die Anzahl jedoch nach den derzeitigen Planungen auf 17 verringert habe. Darüber müsse noch diskutiert werden. Er stellt in Frage, ob das Interesse der Marktbesicker, viel freie Fläche zur Verfügung zu haben, Vorrang genießen sollte.

Herr Schlaghecken ist der Meinung, dass es bei der Reduzierung der Baumanzahl darum gegangen sei, Abstände zwischen den Bäumen einzuhalten und nicht darum, den angeblichen Interessen der Marktbesicker gerecht zu werden.

Herr Wagner fragt, wie das Entfernen der neuen Bänke zu Veranstaltungen genau aussehe und ob sichergestellt sei, dass die Bänke auch nach Jahren noch entfernt werden könnten und nicht „festgerostet“ seien.

Es existieren schon herausnehmbare Bänke im Stadtgebiet, die nach Jahren noch einwandfrei funktionieren, versichert Herr Schmickler.

Herr Schacht fragt, ob die Lampen LED beleuchtet sein sollen und wenn nicht, wieso die Stadt keine LED-Beleuchtung wählen würde.

Diese Art von Beleuchtung lasse noch keine LED-Lampen zu, erklärt Herr Kurz. Sie werde aber trotzdem genauso sparsam sein. Die Leuchten sollen die Möglichkeit bieten, jede einzelne individuell dimmen zu können. Eine Leuchte solle in 2 Wochen zur Probe in der Fußgängerzone aufgehängt werden.

Als noch zur Debatte gestanden habe, die komplette Beleuchtung in der Stadt auszutauschen, sei überlegt worden, Router und WLAN-Netze an den Leuchten anzubringen, erinnert sich Herr Komenda. Er fragt, ob das immer noch Stand der Überlegung sei.

Dazu entgegnet Herr Schmicker, dass das finanziell problematisch umzusetzen sei, aber dass man sich darum bemühe, eine Lösung zu finden.

Herr Mömkes fragt den Vorsitzenden, ob dieser ebenfalls der Meinung sei, dass nach dem Vortrag von Frau Müller-Veit und den Ergänzungen der Verwaltung die Sondersitzung am 13.07.2011 hinfällig sei.

Dem widerspricht der Vorsitzende, es habe heute keine Gelegenheit gegeben, über die Anzahl der Bäume zu diskutieren.

Frau Müller-Veit appelliert an den Ausschuss, mit dem Beschluss bis zum 29.09.2011 zu warten. Sie habe heute einen Sachstandsbericht abgegeben, um zu zeigen, dass die Verwaltung an dem Thema arbeite. Es würden keine Fakten über Ausstattungseinrichtungen und Bäume festgesetzt, bevor der Ausschuss darüber beschlossen haben werde. Die Sitzung im September passe in den Zeitplan und es gebe keinen Grund, jetzt kurzfristig etwas zu entscheiden.

Frau Schneider zeigt sich damit einverstanden, bis zur Sitzung am 29.09.2011 zu warten, wenn sichergestellt werde, dass der Ausschuss dann die Beschlüsse fassen werde und keine Entscheidungen über seinen Kopf hinweg getroffen werden.

Herr Hermann-Josef Wager freut sich über Frau Schneiders Aussage, denn er glaubt, dass die Bevölkerung kein Verständnis mehr für weitere Eskapaden aufbringen würde.

Der Vorsitzende stellt klar, dass es zu keiner Zeit seine Intention gewesen sei, das Regionale 2010-Projekt zu gefährden, sondern dass er es den Regeln des Rates gemäß durch Nachholen ausstehender Beschlüsse habe sichern wollen. Wenn die Verwaltung versichern könne, dass im September ein Beschluss der Bäume abweichend zu dem bestehenden Gestaltungsplan möglich wäre, sei die Sondersitzung überflüssig.

Da die Verwaltung dies bestätigt, nimmt der Vorsitzende die Bekanntgabe der Sondersitzung am 13.07.2011 zurück.

13 Anträge der Fraktionen

13.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB vom 07.05.2011 bei der Neuanschaffung von Fahrzeugen der Stadt ausschließlich Elektrofahrzeuge auszuwählen und anzuschaffen bzw. zu leasen 0327/2011

Frau Schneider lobt die Verwaltung, dass diese so moderat auf den Antrag reagiert habe, die Thematik in den Blickpunkt nehme und vielleicht irgendwann umsetzen könne.

Herr Mömkes befürwortet, zu beobachten, wie die Entwicklungen am Markt voranschreiten, zum jetzigen Zeitpunkt sei eine Umsetzung des Antrages wegen der hohen Kosten jedoch unrealistisch.

Herr Schallehn widerspricht, höhere Kosten seien nicht ausschlaggebend, weil die Stadt mit der Anschaffung von Elektroautos eine Vorbildfunktion einnehmen würde. Ihm erschließt sich nicht, wieso der Leasingbetrag für ein Elektrofahrzeug das Dreifache des Leasingbetrages für ein normales Fahrzeug kosten solle.

Das Rechenbeispiel resultiere aus einem konkreten Angebot, erklärt Herr Kolter.

Die Anschaffung eines Elektrofahrzeuges dürfe nicht primär nach der Wirtschaftlichkeit entschieden werden, sondern nach dem Ziel der Stadt, Klimaschutz als Vorbildfunktion zu betreiben, wendet Herr Schallehn ein. Außerdem gebe es genug Stellen in der Verwaltung, wo Geld verschwendet würde. Hier würde das Geld hingegen sinnvoll eingesetzt.

Herr Ziffus fragt, ob die Verwaltung bei den Marktbeobachtungen habe feststellen können, ob es ein System gebe, ein Auto zu kaufen und die Batterie dazu zu leasen. Renault habe überlegt, diese Idee umzusetzen.

Eine Markteinführung des Systems ist Herrn Kolter bisher nicht bekannt. Er kenne das System aber von einer Vorstellung auf der vergangenen IAA (Internationale Automobil-Ausstellung). Er verspricht, dass die Verwaltung jedes Auto, das auf den Markt kommen werde, auf seine Wirtschaftlichkeit hin betrachten werde.

Herr Schacht gibt zu bedenken, dass die derzeit auf dem Markt vorhandenen Elektrofahrzeuge und deren Ladestationen noch nicht ausgereift seien und man sich keinen Gefallen damit tun würde, ein solches Modell anzuschaffen. Zudem sei es notwendig, das Fahrzeug mit Ökostrom zu versorgen, weil sonst die CO₂-Ersparnis beim Autofahren bei der Herstellung des Stroms für das Auto gebraucht würde.

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr fasst gegen 2 Stimmen (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN) bei 4 Enthaltungen (Fraktion SPD) mit 10 Stimmen (Fraktionen CDU, FDP, Freie Wähler Bergisch Gladbach) den Beschluss:

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB vom 07.05.2011 bei der Neuanschaffung von Fahrzeugen der Stadt ausschließlich Elektrofahrzeuge auszuwählen und anzuschaffen bzw. zu leasen wird abgelehnt.

13.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB vom 02.05.2011 auf freies Parken für Elektroautos
0325/2011

Herr Widdenhöfer erläutert, dass der Tagesordnungspunkt verschoben werden müsse, weil er auf seine Anfrage an die Bezirksregierung, ob das freie Parken für Elektrofahrzeuge rechtlich zulässig sei, noch keine Antwort bekommen habe. Da man sich rechtlich im Straßenverkehrsgesetz befinde, betreffe eine solche Regelung nicht nur die Stadt Bergisch Gladbach sondern das Land Nordrhein-Westfalen, weswegen eine Stellungnahme der Bezirksregierung vorteilhaft sei. Er habe sich aber in der Zwischenzeit beim Straßenverkehrsamt des Rheinisch-Bergischen Kreises über die Anzahl der Elektrofahrzeuge in Bergisch Gladbach informiert. Demnach seien momentan 60 Hybridfahrzeuge und 4 Elektrofahrzeuge zugelassen.

Der Ausschuss verschiebt einstimmig den Antrag.

13.3 Gemeinsamer Antrag der Fraktion Freie Wähler und der Fraktion KIDitiative vom 04.04.2011 zur Aufstellung eines Sanierungskonzeptes Straßen
0314/2011

Herr Mörs informiert, dass er trotz der schlüssigen Stellungnahme der Verwaltung an dem Antrag festhalten werde, weil er es langfristig gesehen für günstiger erachte, wenn die Straßen nicht jährlich geflickt, sondern einmal alle 25 Jahre saniert würden.

Dieser Einschätzung stimmt Herr Hardt vollkommen zu. Es sei immer günstiger rechtzeitig zu sanieren als im Nachhinein auszubessern. Allerdings sei die Verwaltung nun in einer Situation, in der ihr nur geringe Mittel zur Verfügung ständen.

Herr Ziffus fragt, wie viel Geld der Straßenbau zusätzlich benötigen würde, um Straßen nachhaltig bewirtschaften zu können.

Herr Hardt fasst zusammen, dass der Stadt 0,5 -1 Mio. Euro jährlich für Straßensanierungen bereitgestellt würden, aber eine Summe von rund 5 Mio. Euro (200 Mio. Euro Eigentumsvolumen ÷ 40 Jahre Abschreibung) von Nöten wäre, wenn man den Status Quo der Straßen erhalten wollen würde. Es reiche aber nicht, nur das Geld zur Verfügung zu stellen, sondern es müsse auch gewährleistet sein, dass man das Geld in einem Jahr sinnvoll einsetzen könne.

Herr Mömkes fragt nach, ob es richtig sei, dass die Verwaltung schon eine Einteilung der Straßen in Sanierungsbedürftigkeit vorgenommen habe. Dann sei der Antrag hinfällig.

Herr Mörs korrigiert, dass der Antrag so gemeint gewesen sei, dass die Verwaltung das vorhandene Konzept zur Straßensanierung mit den entsprechenden Zahlen beziffern solle, damit die Politik einen Überblick darüber bekäme, wie viel Geld sie in den Haushaltsberatungen dem Straßenbau bereitstellen müsste.

Herr Mömkes ergänzt, dass das Sanierungskonzept Straßen mit Zahlen gefüllt werden sollte unter Berücksichtigung der Ausschöpfung der vorhandenen Kapazitäten.

Sodann fasst der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr einstimmig den Beschluss:
Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr beauftragt die Verwaltung, ein mittelfristiges Finanzkonzept zum Sanierungskonzept Straßen unter Berücksichtigung der Ausschöpfung der vorhandenen Kapazitäten zu erstellen.

13.4 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 30.05.2011 und 04.07.2011 auf Öffnung der Fußgängerzone
0336/2011

Herr Höring appelliert, dass der Stadtteil Bensberg unterstützt werden müsse. Vor diesem Hintergrund habe im März 2011 eine Informationsveranstaltung im Ratssaal stattgefunden. Dort seien die Vorstellungen der Immobilien- und Standortgemeinschaft ISG, die Schloßstraße einseitig für den Verkehr zu öffnen, vorgestellt worden mit einer überwiegend positiven Resonanz. Daraus resultiere der Antrag der Fraktionen CDU und FDP. Er macht auf die Tischvorlage aufmerksam, in der ein leicht modifizierter Antrag gestellt würde.

Herr Schallehn lehnt es ab, die Kosten für eine Öffnung der Fußgängerzone zu tragen, wenn noch nicht einmal fundiert dargelegt würde, dass eine Öffnung eine positive Wirkung auf den Handel habe.

Herr Komenda unterstützt den Antrag, führt aber eine Ergänzung auf. Nämlich, dass die Verwaltung beauftragt werden solle, zu prüfen, ob sich die Straße durch eine Öffnung und Umwidmung nicht so stark verändern würde, dass sie einer Neuerstellung gleich käme und nach KAG abgerechnet werden könnte.

Frau Schneider glaubt nicht, dass die Öffnung der Fußgängerzone zur Belebung der Bensberger Innenstadt führen würde. Sie stimmt dem Antrag aber zu, weil die Händler in Bensberg ihre ganze Hoffnung in die Öffnung legen würden. Es würde nicht genügen, die Fußgängerzone zu öffnen, sondern die Gestaltung dieses Bereiches sei ausschlaggebend.

Herr Galley schließt sich Frau Schneiders Meinung an. Er überlegt, ob die Verwaltung die Bensberger Händler nicht durch existenzhaltende Maßnahmen unterstützen könne.

Die Beitragsfähigkeit der Öffnung der Schloßstraße sei von der Verwaltung bereits geprüft und verneint worden, bedauert Herr Schmickler.

Nach der bestehenden Rechtsprechung gelte die Umwandlung einer Straße in eine Fußgängerzone als wesentliche Verbesserung. Demnach könne die umgekehrte Version nicht als Verbesserung der Straße berechnet werden, expliziert Herr Mömkes.

Herr Ferger fragt, ob es sich bei dem Geldvorschuss der ISG um eine verdeckte Kreditaufnahme handeln würde und dementsprechend unzulässig wäre. Er schlägt den Antragsstellern vor, den Antrag um eine Kosten-Nutzen-Analyse zu erweitern, damit von Anfang an untersucht würde, ob die Maßnahme den gewünschten Erfolg erbringen würde.

Herr Mörs empfiehlt eine Befragung der Anlieger durchzuführen, weil er sich sicher sei, dass 90 % von ihnen gegen eine Öffnung der Fußgängerzone seien.

Herr Ziffus gibt zu Bedenken, ob die Öffnung der Fußgängerzone die Chancen für einen Investor für das ehemalige Löwencentrum verbessern oder verschlechtern würde. Die Studie der Fachhochschule Hamburg-Harburg im Jahr 2001 habe besagt, dass die Fußgängerzone ausgeweitet werden und einen Parkriegel entlang der Steinstraße entstehen sollte. Diese Idee würde auf positive Resonanz bei den Grundeignern der Schloßstraße treffen. Ohne diesen Schritt in die Tat umgesetzt und getestet zu haben, eine Fußgängerzone zu opfern, halte er für problematisch.

Menschen würden generell in ihrem Umfeld keine Veränderungen akzeptieren wollen, argumentiert Herr Mömkes. Deshalb würde man überall bei einer Befragung der Anlieger eine 90 %ige Ablehnung bekommen. Die Vision des Parkriegels an der Steinstraße stagniere aufgrund der Eigentümer der privaten, benötigten Flächen, die ihre Flächen nicht für diesen Zweck zur Verfügung stellen möchten.

Herr Schmickler berichtet, dass er in den Jahren, in denen er immer wieder Gespräche mit verschiedenen Investoren bezüglich des Löwencenters geführt habe, nie den Wunsch eines Investors gehört habe, dass die Fußgängerzone erhalten bleiben sollte. Die Investoren ständen der Fußgängerzone entweder neutral gegenüber oder würden eine Öffnung bevorzugen. Er kündigt an, das gesamte Finanzierungskonzept zu prüfen und in dem Zusammenhang Gespräche mit den Betroffenen und Initiatoren führen zu wollen.

Anmerkung: Frau Kreft, Mitglied der SPD-Fraktion, verlässt die Sitzung.

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr fasst bei 12 Ja-Stimmen (Fraktionen CDU, SPD, FDP) und 3 Nein-Stimmen (Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Wähler Bergisch Gladbach) den Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr stimmt der Öffnung der Schloßstraße in Bensberg im Grundsatz zu und beauftragt die Verwaltung,

- 1. gemeinsam mit der ISG und der von dort eingeschalteten Planerin das Konzept insbesondere unter Berücksichtigung des Wochenmarktes und anderer Veranstaltungen zu optimieren,**
- 2. eine genaue Kostenrechnung vorzulegen,**
- 3. einen Finanzierungsvorschlag unter möglichst weitgehender Nutzung von Stellplatzablösen vorzulegen,**
- 4. dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr schnellstmöglich nach Abschluss der Prüfungen einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen inklusive Finanzierung und zur Einleitung des Widmungsverfahrens vorzulegen.**

13.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 20.06.2011 für Radfahrer die Befahrung der Laurentiusstraße in beide Richtungen in voller Länge zu erlauben
0339/2011

Der Antrag wird einstimmig auf die nächste Sitzung verschoben.

13.6 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 20.06.2011 bei der Neuregelung der Fahrtrichtung in der Straße Vollmühlenweg dafür zu sorgen, dass Radfahrer die Straße in beide Richtungen befahren können
0342/2011

Der Antrag wird einstimmig auf die nächste Sitzung verschoben.

13.7 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 20.06.2011 zu prüfen, ob durch eine Neuverteilung des Querschnittes der Kölner Straße / Frankenforster Straße eine Verbesserung des Verkehrsflusses erreicht werden kann
0343/2011

Herr Schmickler modifiziert den Beschlussvorschlag der Verwaltung wie folgt: Die Verwaltung empfiehlt, keine Änderungen an den bisherigen Verkehrsregelungen vorzunehmen.

Anschließend fasst der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr mit 13 Stimmen (Fraktionen CDU, SPD, FDP und Freie Wähler Bergisch Gladbach) gegen 2 Stimmen (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) den Beschluss:

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab und beschließt, keine Änderungen an den bisherigen Verkehrsregelungen vorzunehmen.

13.8 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 20.06.2011 bei der Wiederherstellung der Oberfläche der östlichen Hauptstraße bis zum Kreisel Locher Mühle beidseitig die Einrichtung von Radwegestreifen vorzunehmen
0344/2011

Herr Schallehn kann das Argument der Verwaltung gegen eine Markierung des Fahrradweges nicht nachvollziehen. Wenn man irgendwo mit einem Fahrradweg anfangen, sei es logisch, dass dieser erstmal zu beiden Seiten hin ende. Aber die Fahrradwege könnten weiter ausgebaut werden.

Herr Krafft bemängelt, dass es in der Örtlichkeit eine Bushaltestelle für Menschen mit Behinderungen gebe, die nicht durch einen Radweg behindert werden sollte.

Frau Schneider sieht zwar die Notwendigkeit, die Strecke mit einem Fahrradweg auszustatten, aber nicht durch einen Weg entlang der Straße. Es gäbe entlang der Strunde einen Rad-/Wanderweg, der die Stadtmitte mit Herrenstrunden verbinde.

Dieser Weg sei aber sehr eng, entgegnet Herr Ziffus, und er könne sich vorstellen, dass viele Leute deshalb lieber zumindest das erste Stück bis zum Wald auf einem Radweg entlang der Hauptstraße fahren möchten. Außerdem würde man sowieso fast automatisch auf dem Weg von Herrenstrunden in die Stadtmitte auf der Hauptstraße landen.

Herr Schmickler bittet, zwischen Strecken in der freien Landschaft und in der Stadt zu differenzieren. Der Bereich der Straße in der freien Landschaft von der Locher Mühle bis Herrenstrunden sei für Fahrradverkehr nicht prädestiniert. Der Wanderweg an der Strunde sei insbesondere aus Rücksichtnahme auf das Naturschutzgebiet nicht ausgebaut worden. Deshalb soll vom Ortsausgang Herrenstrunden bis zu dem Punkt, wo der asphaltierte Fahrradweg an der Landstraße beginnt, ein Fahrradweg ausgebaut werden. Im Bereich der Stadt würde der Fahrradweg nicht an der Strunde entlang geführt sondern durch die Bebauung hindurch. Der Fahrradweg an der östlichen Hauptstraße sei demnach überflüssig.

Danach fasst der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr mit 13 Stimmen (Fraktionen CDU, SPD, FDP und Freie Wähler Bergisch Gladbach) gegen 2 Stimmen (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) den Beschluss:

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

14 Anfragen der Mitglieder

Herr Wagner:

Inwieweit gibt es bei der Stadt Bergisch Gladbach Vorschriften über die Sauberhaltung von öffentlichen Flächen, die durch Glas und Glasflächen verschmutzt wurden? Inwieweit gibt es in den Vorschriften einen Passus, der besagt, dass der Verzehr von stark alkoholischen Getränken auf öffentlichen Flächen erlaubt oder nicht erlaubt ist, um dagegen vorzugehen? Möglich ist das wohl, denn die Stadt Schwäbisch Gmünd hat eine solche Verordnung, die sie mittels städtischer Ordnungsbeamter umsetzt. Dazu hätte ich gerne eine Stellungnahme.

Herr Widdenhöfer antwortet, dass die Verwaltung gerade dabei sei, die ordnungsbehördlichen Verordnungen zu überarbeiten und in ihre Überlegungen auch die von Herrn Wagner genannten Punkte einbeziehe. Er würde diesen Punkt gerne im Herbst in den Ausschuss einbringen.

Anmerkung: Frau Schneider, Mitglied der SPD-Fraktion, verlässt die Sitzung.

Herr Höring:

Wann werden die im Ausschuss beschlossenen Querungshilfen in der Friedrich-Offermann-Straße gebaut?

In der Friedrich-Offermann-Straße auf der Strecke von Ecke Rosenhecke bis Kreuzung Overather Straße kann einseitig geparkt werden. Dort habe ich in den letzten 2 Wochen zwei kritische Situationen erlebt, weil die Straße sehr eng wird, wenn vor dem Ärztehaus geparkt wird. Inwieweit kann man in dem Bereich ein absolutes Park- und Halteverbot einrichten bis auf einzelne Parkplätze vor dem Haus?

Herr Hardt berichtet, dass die Finanzierung der Querungshilfen bis jetzt in der Vorbereitung gewesen sei, weil erst die haushaltrechtliche Genehmigung habe abgewartet werden müssen und er hofft, dass der Bau in den Sommerferien stattfinden könne. Im Zuge des Ausbaus würden sowieso ein Teil der illegalen und der legalen Parkplätze entlang des Ärztehauses wegfallen, so dass sich die Problematik danach eventuell schon erledigt habe. Er werde das aber auf jeden Fall noch einmal prüfen.

Herr Krafft:

Die Müllabfuhr fährt zurzeit immer in der Rushhour durch die Bensberger Straße. Dadurch werden die eh schon vorhandenen Verkehrsprobleme noch zusätzlich verstärkt. Gibt es einen Routenplaner für die Strecken der Müllabfuhr?

Meine zweite Frage bezieht sich auf die Baustelle Moitzfeld. Wir geben der Baufirma ja eine Genehmigung, um die Verkehrsführung zu gestalten. Kann man die Verkehrsführung so straff gestalten, dass die Baufirma in Terminzwang gerät?

Herr Kolter legt dar, dass dem Abfallwirtschaftsbetrieb bewusst sei, dass der Einsatz von Müllfahrzeugen auf der Bensberger Straße zu erheblichen Verkehrsproblemen führen könne. Die Abfuhrpläne sähen deshalb vor, dass während der Zeiten des Berufsverkehrs die Straße möglichst nicht mit Müllfahrzeugen befahren werden solle. Auf Beschwerden würde immer sofort reagiert, weil das ein empfindliches Thema sei.

Zur zweiten Frage erklärt Herr Hardt, dass die Verwaltung versuche, Maßnahmen so zu legen, dass sie an Hauptverkehrsstraßen außerhalb der Hauptverkehrszeiten stattfänden. Bei dieser Baumaßnahme hätten die letzten 70 Meter vor der Kreuzung saniert werden müssen. Im Zuge dessen habe die Straßenbauverwaltung die Firma BELKAW gefragt, ob sie vorab noch Maßnahmen in diesem Bereich umsetzen müssten. BELKAW habe Vorabmaßnahmen durchführen müssen, die

auf 3 Wochen terminiert worden seien. Die Fertigstellung habe sich z. B. durch die Erkrankung des Bauleiters verzögert. Nach einer Rüge durch BELKAW habe die Baufirma die Arbeiten aber wieder aufgenommen und müsse jetzt schnell fertig werden.

Herr Mömkes:

Gibt es eine schwarze Liste, in der Firmen, die schlecht arbeiten, aufgeführt sind, damit man die in der nächsten Ausschreibung auch dementsprechend behandelt?

Herr Hardt bedauert, es sei selbst mit fundierten Grundlagen unglaublich schwierig, in einem öffentlichen Vergabeverfahren Bewerber aufgrund dessen abzulehnen. In diesem Fall sei als zudem die RheinEnergie zwischengeschaltet gewesen, was die Vergabe erschwere.

Herr Mömkes:

Es wird immer häufiger von Geschwindigkeitsüberschreitungen an der Altenberger-Dom-Straße Richtung Odenthal berichtet. Wäre es möglich dort mit einer mobilen Geschwindigkeitsüberwachung zu kontrollieren und Gebührenbescheide zu erteilen?

Herr Widdenhöfer erwidert, dass an der Stelle bereits in beide Richtungen mobile Geschwindigkeitsüberwachungen eingerichtet seien. Er werde das in den Dienstplan mit einbauen, damit dort zeitnah kontrolliert werden könne.

Herr Galley:

Mir ist zu Ohren gekommen, dass es wohl Gang und Gebe ist, dass die Fußgängerzone in Bensberg mit Fahrzeugen durchfahren wird. Das scheint recht gekannt zu sein. Verfügt die Stadt Bergisch Gladbach nicht über Mittel und Wege die erheblichen Rechtsverstöße zu unterbinden und die Verursacher entsprechend zur Kasse zu bitten?

Herr Schmickler sagt zu, die Frage schriftlich zu beantworten.

Herr Ziffus:

Wenn jemand am Driescher Kreisel parallel zum Fußweg vom Ausgang Hauptstraße Richtung Untere Hauptstraße mit dem Fahrrad fährt und einen Unfall mit einem Autofahrer hat oder einen Fußgänger verletzt, wer ist dann schuld?

Herr Widdenhöfer wirft ein, dass eine Unfallsituation immer vom Einzelfall abhängen und er auf die Frage keine pauschale Antwort geben könne.

Herr Ziffus:

Es gibt am Driescher Kreisel nach wie vor keine eigene Einfahrt für Radfahrer in die Untere Hauptstraße. Dort gibt es einen breiten Fußweg. Wieso kann man da nicht einen Radweg markieren?

Anmerkung: Herr Jentsch, Mitglied der FDP-Fraktion, verlässt die Sitzung.

Herr Schlaghecken:

Wir hatten am Wochenende Schützen-/Dorffest in Schildgen. Für die Gelegenheit wird die Altenberger-Dom-Straße von der Voiswinkler Straße bis zur Kempener Straße zum Fahrradweg hin mit Gittern gesperrt. Während des Zuges kam ein Motorrad mit überhöhter Geschwindigkeit die Strecke entlang. Wenn zu dem Zeitpunkt jemand von Zug die Straßenseite gewechselt hätte, hätte der Motorradfahrer denjenigen überfahren. Würden Sie bitte überprüfen, ob man während des Dorffestes die Altenberger-Dom-Straße komplett sperren kann oder dass die Straße zumindest während der Zugzeiten von ca. 15 Uhr bis 15:45 Uhr gesperrt werden könnte?

Herr Widdenhöfer unterbreitet den Vorschlag, dass das Thema mit allen Beteiligten vor dem nächsten Dorffest besprochen werde. Zurzeit habe er noch mit den Beschwerden zum Dorffest zu kämpfen. Es seien Klagen eingegangen wegen der extrem lauten Musik und dem Feuerwerk, die es jetzt erst einmal zu bearbeiten gelte.

Die Musik sei vom Dorfplatz gekommen, wo nach dem Ende des Schützenfestes noch Musik gespielt würde, informiert Herr Schlaghecken. Da könne aber drauf eingewirkt werden, dass nicht mehr so lange Musik gespielt werden würde.

Sodann schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:45 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführung